Beitragsordnung

OPEN HORIZONS e. V. in Gründung

Die Beitragsordnung konkretisiert § 6 der Satzung. Sie schafft eine verlässliche und sozial ausgewogene Grundlage für die Mitgliedschaft. Teilnahmeentgelte für Workshops oder andere Angebote werden durch diese Ordnung nicht geregelt.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder leisten Jahresbeiträge. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, soweit sie nicht zugleich ordentliche Mitglieder sind.

(2) Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat der Aufnahme. Im Aufnahmejahr wird der Jahresbeitrag zeitanteilig nach vollen verbleibenden Kalendermonaten erhoben.

§ 2 Beitragshöhe

Mitgliedergruppe	Jahresbeitrag
Ordentliche Mitglieder ab 18 Jahren	120 Euro
Ordentliche Mitglieder unter 18 Jahren	30 Euro
Fördermitglieder	mindestens 250 Euro; freiwillig höher
Ehrenmitglieder ohne ordentliche Mitgliedschaft	beitragsfrei

§ 3 Fälligkeit und Zahlung

(1) Der Jahresbeitrag ist jeweils zum 31. März fällig. Bei Aufnahme nach diesem Termin wird der zeitanteilige Beitrag vier Wochen nach Aufnahme fällig.

(2) Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per SEPA-Lastschrift. Entstehende Rücklastschrift- oder Bankkosten trägt das Mitglied, soweit es diese zu vertreten hat.

(3) Änderungen der Bankverbindung und beitragsrelevanter Umstände sind dem Verein unverzüglich in Textform mitzuteilen.

§ 4 Ermäßigung Stundung und Erlass

Der Vorstand kann Beiträge aus sozialen oder sonstigen wichtigen Gründen auf schriftlichen oder in Textform gestellten Antrag stunden, ermäßigen oder erlassen. Die Entscheidung ist vertraulich zu behandeln und zu dokumentieren. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

Bereits fällige Beiträge werden durch Austritt oder Ausschluss nicht berührt. Eine anteilige Erstattung für das laufende Kalenderjahr erfolgt grundsätzlich nicht.

§ 6 Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Beschluss: Diese Ordnung wurde am 27. September 2026 durch die Gründungsversammlung beschlossen und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Gmund am Tegernsee, 27. September 2026

_____ _____

Vorsitz Protokollführung